



OFFENLEGUNGSBERICHT 2021

Offenlegungsbericht

gemäß Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

i. V. m. § 26a KWG

per 31. Dezember 2021

The logo for Debeka, featuring the word "Debeka" in a stylized, blue, cursive script font.

Bausparkasse Aktiengesellschaft

Sitz Koblenz am Rhein

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56073 Koblenz
Eingetragen beim Amtsgericht Koblenz HRB 1114

www.debeka.de
unternehmenskommunikation@debeka.de

1	Präambel	3
2	Anwendungsbereich	4
2.1	Angaben nach § 26a KWG	4
3	Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 CRR)	5
3.1	Risikomanagementansatz	5
3.2	Risikokategorien	9
4	Regelungen zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR)	17
5	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	19
5.1	Struktur der Eigenmittel	19
5.2	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	25
6	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	27
6.1	Institutseigene Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts	27
6.2	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge und die Eigenmittelanforderungen	27
7	Schlüsselparameter (Art. 447 CRR)	29
8	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR, InstitutsVergVO)	32

1 Präambel

Im Rahmen des Drei-Säulen-Modells von Basel II/Basel III kommt der dritten Säule (Marktdisziplin/Offenlegung) eine besondere Bedeutung zu. Es soll sichergestellt werden, dass mittels einer umfassenden Information der Marktteilnehmer eine risikobewusste Geschäftsführung, verbunden mit einem wirksamen Risikomanagement, honoriert beziehungsweise ein risikoreicheres Verhalten entsprechend sanktioniert wird. Es wird erwartet, dass für Kreditinstitute somit zusätzlich zur aufsichtlichen Überprüfung ein externer Anreiz besteht, ihre Risiken zu kontrollieren und effizient zu steuern.

Gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel-III-Regelwerks sind Institute verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen offenzulegen. Die näheren Anforderungen sind in Teil 8 Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im Folgenden CRR) angepasst durch die Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) und in der EU-Richtlinie 2013/36/EU i. V. m. § 26a KWG geregelt.

Ergänzt werden die Offenlegungsanforderungen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR.

Der vorliegende Bericht deckt diese Offenlegungsanforderungen ab. Soweit auf Rechtsvorschriften Bezug genommen wird, wurde die Rechtslage per 31. Dezember 2021 zugrunde gelegt. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres.

Die Debeka Bausparkasse AG (im Folgenden: Debeka Bausparkasse) wird als anderes nicht börsennotiertes Institut eingestuft und unterliegt somit gemäß Artikel 433c Abs. 2 CRR einer jährlichen Offenlegungspflicht.

Der Offenlegungsbericht der Debeka Bausparkasse wird jährlich aktualisiert. Die Kriterien für die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung nach Art. 433 CRR i. V. m. den Richtlinien der Europäischen Bankenaufsicht EBA (EBA/GL/2014/14) sowie dem BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) – Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung – sind nicht erfüllt.

Die Veröffentlichung des Berichts erfolgt spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf der Internetseite www.debeka.de/unternehmen/portrait/Bausparkasse_AG.

Gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR haben Herr Dirk Botzem und Herr Jörg Phlippen in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder schriftlich bescheinigt, dass die nach Teil 8 CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurden.

Die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren, die die Debeka Bausparkasse anwendet, um den Offenlegungspflichten nachzukommen, sind die Prozessbeschreibung zur Offenlegung sowie ein Mitgeltendes Dokument. Die Freigabe des Offenlegungsberichts zur Veröffentlichung erfolgt durch einen Vorstandsbeschluss.

2 Anwendungsbereich

Die Debeka Bausparkasse ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Abs. 1 KWG und fällt damit in den Anwendungsbereich von Teil 8 CRR. Sie ist ein Nichthandelsbuchinstitut.

Die aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Anforderungen werden bei der Debeka Bausparkasse auf Einzelbasis erfüllt.

Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke ist somit identisch.

Die Debeka Bausparkasse wird als anderes nicht börsennotiertes Institut eingestuft und unterliegt somit gemäß Artikel 433c Abs. 2 CRR einer jährlichen Offenlegungspflicht der folgenden Angaben:

Umfang Offenlegungspflicht

Artikel	Inhalt	Meldebögen und Tabellen
Artikel 435 CRR Abs. 1 Buchstaben a), e) und f)	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	EU OVA EU OVB EU CRA EU MRA EU ORA EU LIQA
Artikel 435 CRR Abs. 2 Buchstaben a), b) und c)		
Artikel 437 CRR Buchstabe a)	Offenlegung von Eigenmitteln	EU CC1 EU CC2
Artikel 438 CRR Buchstaben c) und d)	Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen	EU OVC EU OV1
Artikel 447 CRR	Offenlegung von Schlüsselparametern	EU KM1
Artikel 450 CRR Abs. 1 Buchstaben a) bis d) und h) bis k)	Offenlegung von Vergütungspolitik	EU REMA EU REM1 EU REM2 EU REM3 EU REM4

Da gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR nicht alle in den Tabellen enthaltenen Informationen von der Debeka Bausparkasse offenzulegen sind, werden die entsprechend nicht relevanten Zeilen mit „keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR“ gekennzeichnet.

2.1 Angaben nach § 26a KWG

Die Angaben gemäß § 26a KWG sind der Anlage zum Jahresabschluss zu entnehmen.

3 Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 CRR)

3.1 Risikomanagementansatz

Die folgende Tabelle beschreibt die Risikomanagementziele und -politik der Debeka Bausparkasse:

Tabelle EU OVA Risikomanagementansatz des Instituts

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Information
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR	a	<p>Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung</p> <p>Das in diesem Bericht dargelegte Risikoprofil steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Debeka Bausparkasse. Die Messung und Beurteilung bestehender und zukünftiger Risiken zeigten bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine Auffälligkeiten, die die zukünftige Entwicklung der Debeka Bausparkasse nachhaltig gefährden könnten. Näheres hierzu, insbesondere zu wichtigen Kennzahlen und Angaben zum bestehenden Risikomanagementsystem, können den folgenden Tabellen des vorliegenden Offenlegungsberichts entnommen werden. Das Leitungsorgan der Debeka Bausparkasse hält fest, dass in der Geschäftsplanung erkennbare Risiken im Risikomanagementsystem angemessen berücksichtigt und unerwartete Verluste durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse abgedeckt sind.</p> <p>Grundsätze des Risikomanagements Unter dem Risikomanagement- und -überwachungssystem versteht die Debeka Bausparkasse ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das auf Basis der definierten Geschäfts- und Risikokultur ein systematisches und permanentes Vorgehen bei der Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -kontrolle, -dokumentation und -kommunikation umfasst.</p> <p>Die Geschäftsleitung der Debeka Bausparkasse hat unter Berücksichtigung des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der geplanten Geschäftsaktivitäten eine Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente Risikostrategie festgelegt. Die Risikostrategie berücksichtigt die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der Geschäftsaktivitäten. Die Risikostrategie wurde in einzelne Teilrisikostrategien unterteilt, um durch einen modularen Aufbau flexibler auf Veränderungen in einzelnen Risikoarten reagieren zu können. Die Teilrisikostrategien beinhalten Aussagen zu einem der jeweiligen Risikoart angemessenen Risikoüberwachungssystem. Risikokonzentrationen innerhalb der einzelnen Risikoarten und risikoartenübergreifende Risikokonzentrationen werden in einer gesonderten Teilrisikostrategie beschrieben und ggf. durch risikopolitische Maßnahmen begrenzt. In der Geschäftsstrategie wird auf die kumulative Wirkung der Einzelrisiken eingegangen. Die Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Strategien erfolgt mindestens jährlich.</p> <p>Organisation des Risikomanagements Die Gesamtverantwortung der operativen Durchführung des Risikomanagement- und des Risikoüberwachungssystems liegt beim Vorstand. Daneben besteht das Risikomanagementsystem der Debeka Bausparkasse aus der Risikocontrolling-Funktion, dem Risikomanagement (zentral/dezentral), der Compliance-Funktion einschließlich des Compliance-Beauftragten, der internen Revision sowie den externen Wirtschaftsprüfern.</p> <p>Das zentrale Risikomanagement/-controlling ist als Stabsstelle dem Vorstand unterstellt und hat primär die Aufgabe, für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des unternehmensweiten Risikomanagementsystems sowie die Koordination und Unterstützung der Risikoeigner in den Abteilungen zu sorgen.</p>

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Information
		<p>Unter dem dezentralen Risikomanagement werden alle Tätigkeiten der Risikoeigner in den jeweiligen Abteilungen im Rahmen des Risikomanagementprozesses verstanden. Die Gesamtverantwortung für die Risikopolitik der Debeka Bausparkasse obliegt dem Vorstand. Die Verantwortung des Vorstands umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements.</p> <p>Die Risikoberichterstattung der Gesamtbankrisikosituation erfolgt in nachvollziehbarer, aussagefähiger Art und Weise mittels eines quartalsmäßigen Risikoberichts. Neben der Darstellung der Risikosituation enthält dieser Risikobericht eine verbale Beurteilung der Risikosituation sowie etwaige Handlungsvorschläge und Maßnahmen, z. B. zur Risikoreduktion, und regelt die organisatorischen Grundlagen und den Prozess des Risikomanagements auf Basis einer durchgeführten Risikoinventur. Das zentrale Risikomanagement/-controlling berichtet der Geschäftsleitung und diese dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikosituation und die Ergebnisse von Szenariobetrachtungen und Stresstests.</p> <p>Die Compliance-Funktion ist als Stabsstelle unter der Leitung des Compliance-Beauftragten unmittelbar dem Vorstand unterstellt. Sie wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin und führt hierzu risikoorientierte, prozessbegleitende Überwachungshandlungen durch.</p> <p>Die interne Revision ist als Stabsstelle dem Vorstand unmittelbar unterstellt und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen hinsichtlich der Geschäftsorganisation sowie aller Betriebs- und Geschäftsabläufe.</p> <p>Risikoidentifikation und -messung Das Ziel der Risikoidentifikation ist es, aktuelle und zukünftige Risikopotenziale über alle Hierarchiestufen sowie betriebliche Prozesse und Funktionsbereiche hinweg systematisch und möglichst vollständig zu erfassen.</p> <p>Hierzu dient eine Risikoinventur, die nicht nur die Gesamtrisikolage des Unternehmens widerspiegelt, sondern auch wichtige Anhaltspunkte für mögliche Risikozusammenhänge, -konzentrationen und -abhängigkeiten (Ursache-Wirkungs-Beziehungen) liefert. Änderungen vorhandener Risikopotenziale quantitativer oder qualitativer Art werden zuerst in den operativen Einheiten (Fachbereichen) sichtbar. Die dezentralen Risikoverantwortlichen beobachten dabei permanent die für ihren Bereich identifizierten Risikopotenziale.</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR	b	<p>Informationen über die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie</p> <p>keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR	c	<p>Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren</p> <p>Das Leitungsorgan der Debeka Bausparkasse erachtet das in diesem Kapitel beschriebene Risikomanagementsystem für angemessen, um die in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden aktuellen und künftigen Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagementsystem ist in Bezug auf das Risikoprofil und die Geschäftsstrategie der Debeka Bausparkasse angemessen.</p>

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Information
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR	d	<p>Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder -messsysteme</p> <p>keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR	e	<p>Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und -messsysteme</p> <p>keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR	f	<p>Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie</p> <p>Die Debeka Bausparkasse hat im Rahmen eines internen Kontrollsystems entsprechend Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation getroffen sowie Risikosteuerungs- und -controllingprozesse eingerichtet.</p> <p>Unter Risikosteuerung ist der Umgang mit den Risiken, d. h. sowohl die aktive als auch die passive Beeinflussung der im Rahmen der Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung ermittelten Risikopositionen, zu verstehen.</p> <p>Die definierten Risikosteuerungs- und -controllingprozesse gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise dargestellt werden. Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Risikoarten werden beobachtet, konkrete Korrelationen jedoch nicht in die Risikobetrachtung einbezogen. Lediglich innerhalb des Adressenausfallrisikos werden risikoreduzierende Diversifikationseffekte berücksichtigt.</p> <p>Nach § 26a KWG i. V. m. den Art. 435 bis 455 CRR hat die Debeka Bausparkasse regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über ihre Eigenmittel, die eingegangenen Risiken und ihre Risikomanagementverfahren, einschließlich der verwendeten internen Modelle, zu veröffentlichen. Bei den wesentlichen Risiken handelt es sich um Adressenausfallrisiken, Credit-Spread-Risiken, Abschreibungsrisiken, Zinsänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Das Risikomanagement/-controlling berichtet quartalsweise über alle wesentlichen Risiken an den Vorstand und dieser an den Aufsichtsrat.</p> <p>Zu den speziellen Risikoarten wird auf die Tabellen EU CRA, EU MRA, EU LIQU und EU ORA verwiesen.</p> <p>Die sonstigen Risiken werden fortlaufend vom zentralen und dezentralen Risikomanagement beobachtet und jährlich in der Risikoinventur erfasst. Falls sich keine wesentlichen Risiken abzeichnen, erfolgt keine regelmäßige Berechnung und Berichterstattung.</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a und d CRR	g	<p>Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen</p> <p>Unter Berücksichtigung des Umfangs, der geringen Komplexität und des bauparkassenrechtlich beschränkten Risikogehalts der Geschäftsaktivitäten ist das Gesamtrisiko der Debeka Bausparkasse grundsätzlich als niedrig einzustufen. Das politisch motivierte und bereits seit geraumer Zeit anhaltende extreme Niedrigzinsumfeld stellt jedoch die Debeka Bausparkasse und die gesamte Bausparbranche zunehmend vor enorme Herausforderungen. Verstärkt wird dies durch das eingeschränkte Geschäftsfeld aufgrund der Restriktionen des Bausparkassen-Gesetzes, die Abhängigkeit vom Zinsergebnis in Anbetracht der Fokussierung auf Immobilienkredite und die sich hieraus ergebenden Adressenausfall- und Zinsänderungsrisiken. Die Auswirkungen spiegeln sich in den rückläufigen Ergebnissen wider, die sich auch negativ auf die Risikoabdeckungsmasse der Risikotragfähigkeit auswirken.</p>

Rechtsgrundlage	Zeile Qualitative Information
	<p>Risikotragfähigkeit, Risikosteuerung und -überwachung Sinn der Konzeption der Risikotragfähigkeit ist es, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial, ggf. unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen, laufend abgedeckt sind. Die Risikodeckungsmasse gibt Auskunft darüber, bis zu welcher Höhe grundsätzlich Verluste aus eingegangenen Risiken getragen werden könnten.</p> <p>Der primäre Steuerungskreis des Risikotragfähigkeitskonzepts der Debeka Bausparkasse basiert auf einem Fortführungsansatz (Going Concern), dessen Ziel es ist, die aufsichtlichen Kapitalanforderungen stets zu erfüllen. Dabei werden die regulatorischen Eigenmittel, unter Berücksichtigung der geplanten Geschäftsergebnisse und der aufsichtlichen Mindesteigenmittelanforderungen sowie der SREP-Kapitalanforderungen und der Kapitalpufferanforderungen, den ermittelten Risiken gegenübergestellt. Das zur Deckung dieser Verlustobergrenze bereitgestellte Risikokapital wird entsprechend der strategischen und operativen Zielsetzungen des Vorstands auf die einzelnen Risikoarten allokiert.</p> <p>Neben dem Fortführungsansatz wird die Auslastung des zur Verfügung stehenden ökonomischen Risikodeckungspotenzials nachrichtlich auch in einem Liquidationsansatz (Gone Concern) dargestellt. Im Liquidationsansatz werden die tatsächlichen Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR zzgl. dem Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten institutioneller Anlagen abzüglich aktiver latenter Steuern als Risikodeckungspotenzial angesetzt. Falls jedoch der Buchwert des Bankbuchs den Barwert übersteigt und somit Drohverlustrückstellungen zu bilden sind, werden die Eigenmittel in dieser Höhe reduziert.</p> <p>Der Betrachtungszeitraum beträgt in beiden Sichtweisen 12 Monate.</p> <p>Die Einhaltung der Verlustobergrenze bezieht sich auf das im Standardszenario (Value at Risk zum Konfidenzniveau von 99 %) geltende Limit.</p> <p>Die zur Ermittlung des Risikokapitals relevanten Risikoarten sind Adressenausfallrisiken, Credit-Spread-Risiken, Zinsänderungsrisiken, Abschreibungsrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Für sonstige, nicht wesentliche Risiken wird ein pauschaler Risikokapitalpuffer i. H. v. 5 % der Verlustobergrenze vorgehalten. Unter den sonstigen Risiken versteht die Debeka Bausparkasse Management-, Vertriebs-, Kosten-, Reputations- sowie politische Risiken.</p> <p>Für die Darstellung der Risikotragfähigkeit werden sowohl im Fortführungsansatz als auch im Liquidationsansatz drei Szenarien definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Standardszenario (VaR 99,0 %) - Stressszenario (VaR 99,9 %) - Abschwungsszenario (VaR 99,0 %) <p>Im Abschwungsszenario wird die Auswirkung eines schweren konjunkturellen Abschwungs mit sinkender Beschäftigung, sinkenden Immobilienpreisen sowie einem Rückgang des Marktzinsniveaus auf den Value at Risk und die Risikotragfähigkeit dargestellt.</p> <p>Insgesamt ergab sich zum Jahresende 2021 im Fortführungsansatz eine Auslastung des internen Limits im Standardszenario von 74,2 % bei einem Konfidenzniveau von 99,0 %.</p>

Rechtsgrundlage	Zeile Qualitative Information
	<p>Zu den grundsätzlichen risikopolitischen Strategien zählen die Risiko(ver)meidung, -(ver)minderung, -abwälzung und -übernahme. Dabei beinhaltet die Risiko(ver)meidung das ursachenbezogene, teilweise oder völlige Ausweichen vor Risiken. Die Risiko(ver)minderung umfasst die ursachenbezogene, offensive, teilweise oder völlige Ausschaltung von Risiken. Weiter beinhaltet die Risikoabwälzung eine faktische oder vertragliche, teilweise oder völlige Übertragung von Risiken auf Dritte. Die Risikoübernahme beinhaltet jede Art der Selbsttragung von Risiken, wie etwa die Risikoabdeckung durch Reserven und durch Risikokompensation.</p> <p>Die Umsetzung der Strategien und die Gewährleistung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit erfolgt durch den Einsatz geeigneter Risikosteuerungs- und -controllingsprozesse. Zur Risikoüberwachung wird die Angemessenheit der Methoden mindestens jährlich durch das zentrale Risikomanagement überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.</p>

3.2 Risikokategorien

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen zu den Kredit-, Markt-, operationellen und Liquiditätsrisiken der Debeka Bausparkasse:

Tabelle EU CRA Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken

Zeile	Qualitative Information
a	<p>In der konzisen Risikoerklärung im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR wird erläutert, welcher Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts besteht.</p> <p>Die Debeka Bausparkasse definiert das Adressenausfallrisiko als dasjenige Risiko, dass eine Gegenpartei nicht oder nur eingeschränkt dazu in der Lage ist, ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Debeka Bausparkasse nachzukommen. Es bezeichnet insofern den potenziellen Verlust, der aus der Nichterfüllung von Verträgen aufgrund der Verschlechterung der Bonität der Gegenpartei oder deren Zahlungsunfähigkeit entstehen kann. Der Begriff des Adressenausfallrisikos bezieht sich sowohl auf das Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls einer Gegenpartei als auch auf Verlustgefahren, die auf Bonitätsänderungen der Gegenpartei zurückzuführen sind und damit den ökonomischen Wert einer Position mindern können.</p> <p>Das Adressenausfallrisiko ist nicht auf das traditionelle Kreditgeschäft beschränkt. So sind z. B. bei Handelsgeschäften Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu berücksichtigen, die sich darauf beziehen, dass ein Kontrahent ausfallen oder ein Emittent infolge von Liquiditätsschwierigkeiten oder durch Insolvenz seine Anleihen nicht bedienen kann.</p> <p>Das Adressenausfallrisiko ist insofern als Oberbegriff für das Kreditrisiko und das Gegenpartei-ausfallrisiko gemäß Art. 79 CRD zu verstehen.</p>
b	<p>Im Rahmen der Erörterung ihrer Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos und der Strategien zur Risikoabsicherung und -minderung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a und d CRR werden die Kriterien und der Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikobergrenzen erläutert.</p> <p>Das Kreditportfolio wird monatlich im Rahmen des Kreditrisikoberichts analysiert. Primär wird dabei das Mengen- und Unternehmenskreditgeschäft betrachtet, aber auch die Kommunaldarlehen und Avale werden in einige Analysen einbezogen. Die im Rahmen der Analyse festgestellten Auffälligkeiten werden verbal kommentiert. Der Kreditrisikobericht wird dem Vorstand und der obersten Leitungsebene monatlich zur Verfügung gestellt.</p>

Zeile	Qualitative Information
	<p>Der Kreditrisikobericht enthält Kennzahlen und strukturierte Auswertungen u. a. auf folgenden Ebenen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Größenklassen ■ Berufsgruppen ■ Region ■ Ratingzuordnung <p>Zusätzlich wird bei der Darstellung der Auswertungen zwischen „gesunden“ Darlehen und Darlehen in Verzug bzw. Ausfall unterschieden.</p> <p>Die Debeka Bausparkasse nimmt im Rahmen der Risikovorsorge Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen vor.</p> <p>Bei der Einzelwertberichtigung werden erkannte und absehbare Ausfallrisiken bei einzelnen Forderungen in der Bilanz berücksichtigt. Sie wird bei (drohendem) Ausfall einer Forderung gebildet, indem eine Abwertung in Form der Minderung des bilanziellen Wertansatzes des Kredits vorgenommen wird. Die Bildung von Einzelwertberichtigungen leitet sich aus den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB (Vorsichtsprinzip) ab. Neben den Einzelwertberichtigungen bildet die Debeka Bausparkasse für latente Risiken in den Baudarlehen ungesteuerte Pauschalwertberichtigungen. Die Bildung erfolgt entsprechend den Vorgaben aus IDW RS BFA7.</p> <p>Der Vorstand wird monatlich im Rahmen des Kreditrisikoberichts über die Höhe der Risikovorsorge informiert. Bei außergewöhnlich hohem Risikovorsorgebedarf erfolgt eine unverzügliche Meldung an den Vorstand.</p> <p>Zur Beurteilung des Adressenausfallrisikos im Kundenkreditgeschäft setzt die Debeka Bausparkasse unter anderem statistisch-mathematische Verfahren in Form eines Antrags- und Bestandsscorings ein.</p> <p>Das Adressenausfallrisiko in den Forderungen an Kreditinstitute und im Wertpapierbestand wird täglich überwacht. Aktuell sind keine ausfallgefährdeten Engagements erkennbar.</p> <p>Das Wertpapierportfolio wird zudem monatlich im Rahmen eines Wertpapierreportings analysiert. Dieses enthält Darstellungen u. a. zu</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ geografischer Verteilung ■ Ratingklassen ■ Fälligkeiten ■ Emittenten auf der Watchlist <p>Das Wertpapierreporting wird dem Vorstand monatlich zur Verfügung gestellt.</p> <p>Im Risikotragfähigkeitskonzept der Debeka Bausparkasse werden Adressenausfallrisiken über einen Value-at-Risk-Ansatz gemessen.</p> <p>Für das Standardszenario mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % ergaben sich zum Jahresende 2021 folgende Risikokennziffern (VaR):</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kundenkreditgeschäft: 15,2 Millionen Euro ■ Wertpapierportfolio: 19,0 Millionen Euro

Zeile	Qualitative Information
	<p>Insgesamt ergab sich im Adressenausfallrisiko zum Jahresende 2021 ein Value at Risk zum Konfidenzniveau 99 % von 32,9 Millionen Euro und damit eine Auslastung der Verlustobergrenze von 78,4 %.</p> <p>Ein inverser Stresstest bezogen auf das Kreditportfolio per 31. Dezember 2021 ergab, dass erst bei einem Ausfall von 15.366 Darlehen mit einem Volumen von 1.166,2 Millionen Euro die Verlustobergrenze im Standardszenario überschritten wird.</p>
c	<p>Im Rahmen der Unterrichtung über Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Struktur und die Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion erläutert.</p> <p>Keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR</p>
d	<p>Im Rahmen der Unterrichtung über Zuständigkeiten, Satzung und sonstige Verfahren für die Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision erläutert.</p> <p>Keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR</p>

Tabelle EU MRA Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko

	Qualitative Information
<p>a Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR</p> <p>Beschreibung der Marktrisikomanagement-Strategien und -Prozesse des Instituts: Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Erläuterung der strategischen Ziele, die das Management mit seinen Handelsgeschäften verfolgt, sowie eine Beschreibung der zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Kontrolle der Marktrisiken des Instituts eingeführten Prozesse. - Eine Beschreibung der Leitlinien des Instituts für die Risikoabsicherung und -minderung und der Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung getroffenen Maßnahmen. 	<p>Marktpreisrisiken bestehen bei der Debeka Bausparkasse in Form von Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs sowie Kursrisiken bei Wertpapieranlagen. Als Nichthandelsbuchinstitut betreibt die Debeka Bausparkasse keinen Eigenhandel im Sinne der kurzfristigen Ausnutzung von Kursschwankungen und keine Währungsgeschäfte.</p> <p>Die Debeka Bausparkasse versteht das Zinsänderungsrisiko als die Möglichkeit der Verringerung der geplanten oder erwarteten Zinsspanne aufgrund von Marktzinsänderungen. Niederschlag finden diese Verringerungen in den beiden Zielgrößen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zinsüberschuss („Einkommenseffekt“) und/oder - Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme des Zinsbuches („Barwerteffekt“). <p>Sowohl eine periodenbezogene als auch eine barwertige Rechnung ist möglich, gewünscht und aus heutiger Sicht aufsichtsrechtlich erforderlich. Beide Verfahren haben modellimmanente Vor- und Nachteile. Ziel der Debeka Bausparkasse ist es daher, Informationen aus den Ergebnissen beider Ansätze zum Zweck einer dualen Steuerung abzuleiten. Bis zur Umsetzung der normativen und ökonomischen Perspektive werden die wesentlichen Steuerungsimpulse aus dem Fortführungsansatz abgeleitet.</p>

	Qualitative Information
	<p>In die Messung des Zinsänderungsrisikos werden sämtliche Aktiv- und Passivpositionen sowie derivative Zinssicherungsgeschäfte einbezogen. Die zinstragenden Positionen der Aktiv- und Passivbestände werden in der Barwertbetrachtung gemäß ihrer Zinsbindungsfrist und den volumengewichteten Positionszinssätzen berücksichtigt.</p> <p>Bei der Barwertbetrachtung nach den Vorgaben des Rundschreibens 06/2019 der BaFin werden die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung um 200 BP nach oben und nach unten auf den Barwert des Zinsbuches der Debeka Bausparkasse ermittelt, wobei der Barwert um nicht mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel absinken sollte. Die Kennziffer lag zum 31.12.2021 bei -14,50 %. Neben dem Standardzinsschock wird außerdem der mit dem Rundschreiben geforderte Frühwarnindikator berechnet.</p> <p>Im Standardszenario (periodische Betrachtung) ergab sich zum Jahresende 2021 aus dem simulierten Zinsrückgang ein Verlust i. H. v. 4,1 Mio. EUR, was einer Auslastung der Verlustobergrenze i. H. v. 102,1 % entsprach.</p> <p>Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken obliegt dem Vorstand. Dazu werden unter anderem vom Risikomanagement basierend auf den Resultaten der Risikomessung Maßnahmen erarbeitet und im monatlich tagenden Arbeitskreis Finanzplanung für die Beschlussfassung vorbereitet. Unter traditionellen Maßnahmen versteht die Debeka Bausparkasse sämtliche Aktivitäten, die eine direkte Bilanzwirkung entfalten und etwaige Aktiv- oder Passivüberhänge liquiditätswirksam schließen. Außerdem hat die Debeka Bausparkasse im Jahr 2009 erstmals derivative Instrumente in Form von Zinsswaps im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt.</p> <p>Die Debeka Bausparkasse hat unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit ein geeignetes Limitsystem zur Begrenzung der Marktpreisrisiken eingerichtet. Der Vorstand legt jährlich ein Limit für das periodische Zinsänderungsrisiko fest. Die Limitüberwachung erfolgt vierteljährlich durch das Risikomanagement.</p> <p>Auf Grundlage der Zinsentwicklung, die im Zinsänderungsrisiko unterstellt wird, wird das Abschreibungsrisiko im Wertpapierportfolio als Ausprägung der Marktpreisrisiken ermittelt. Unter dem Abschreibungsrisiko versteht die Debeka Bausparkasse das Risiko, dass Wertpapiere aufgrund eines unter den Bilanzwert gefallenen Kurswertes bilanziell abgeschrieben werden müssen. Als weitere Ausprägung der Marktpreisrisiken betrachtet die Debeka Bausparkasse das Spreadrisiko im Wertpapierportfolio. Unter dem Spreadrisiko versteht die Debeka Bausparkasse das Risiko eines sinkenden Kurswertes in Folge gestiegener Swap-Spreads. Der Swap-Spread einer Position bezeichnet die Renditedifferenz zwischen der Wertpapieranlage und dem laufzeitkongruenten Mid-Swap-Satz.</p> <p>Im Fortführungsansatz werden lediglich die Positionen aus dem Umlaufvermögen betrachtet. Am 30.04.2020 wurden sämtliche Positionen ins Anlagevermögen umgewidmet, sodass hier im Regelfall kein Abschreibungs- und Spreadrisiko mehr ausgewiesen wird.</p>

		Qualitative Information
b	<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR</p> <p>Eine Beschreibung von Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion, einschließlich einer Beschreibung der zur Umsetzung der unter a erläuterten Strategien und Prozesse des Instituts geschaffenen Struktur für die Marktrisikosteuerung, die über die Beziehungen und die Kommunikationsmechanismen zwischen den verschiedenen, mit dem Marktrisikomanagement befassten Bereichen Aufschluss gibt.</p>	keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
c	<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR</p> <p>Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme</p>	keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR

Tabelle EU ORA Qualitative Angaben zum operationellen Risiko

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Information
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und d CRR</p>	a	<p>Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik</p> <p>Die Debeka Bausparkasse versteht operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, einschließlich Rechtsrisiken (i. S. v. Art. 4 Abs. 1 Nr. 52 CRR). Sie trägt potenziellen operationellen Risiken durch angemessene Maßnahmen Rechnung. Im Kontext der CRR erfolgt eine pauschale Eigenkapitalunterlegung mittels des Basisindikatoransatzes gemäß Art. 315 und 316 CRR.</p> <p>Im Standardszenario der Risikotragfähigkeit wird der Netto-Schadenerwartungswert aus der jährlichen Risikoinventur angesetzt. Zum Jahresende 2021 lag die Auslastung bei 10,8 Millionen Euro bzw. 83,5 %.</p> <p>Operationelle Risiken können in sämtlichen Bereichen vorkommen, sodass eine Erfassung potenzieller Risiken im Rahmen einer Risikoinventur für die gesamte Bausparkasse erfolgt. Daneben werden eingetretene Schadensfälle in einer zentralen Schadenfalldatenbank erfasst und hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Um möglichst frühzeitig Indikatoren für etwaige operationelle Risiken zu erkennen, werden im Rahmen des quartalsmäßigen Risikoberichts Risikofrühwarnindikatoren aufgezeigt und bei Eintritt festgelegter Schwellenwerte Analysen durchgeführt und etwaige Maßnahmen eingeleitet.</p> <p>Auf Basis der regelmäßigen oder unverzüglichen Berichterstattung wird entschieden, welche Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen oder welche Risikosteuerungsmaßnahmen getroffen werden sollen. Die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen wird durch den Risikoverantwortlichen überwacht.</p>
Artikel 446 CRR	b	<p>Offenlegung der Vorgehensweisen bei der Beurteilung der Mindesteigenmittelanforderungen</p> <p>keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR</p>

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Information
Artikel 446 CRR	c	Beschreibung des verwendeten fortgeschrittenen Messansatzes (AMA) <i>(falls zutreffend)</i> keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
Artikel 454 CRR	d	Risikominderung mithilfe von Versicherungen beim fortgeschrittenen Messansatz <i>(falls zutreffend)</i> keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR

Tabelle EU LIQA Liquiditätsrisikomanagement

	Qualitative Information
a Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen	<p>Die operative Durchführung des Risikomanagementprozesses für das Liquiditätsrisiko ist in das Risikomanagementsystem der Debeka Bausparkasse integriert. Das zentrale Risikomanagement ist in Verbindung mit der Finanzbuchhaltung und dem Handel verantwortlich für die Identifizierung, Messung und Überwachung sowie die Kommunikation und Dokumentation der Liquiditätsrisiken. Strategische Entscheidungen zur Liquiditätssteuerung werden vom Vorstand mit Unterstützung durch den „Arbeitskreis Finanzplanung“ getroffen, in dem neben der Geschäftsleitung die Bereiche Disposition und Abwicklung der Finanzbuchhaltung, der Handel und das zentrale Risikomanagement vertreten sind.</p> <p>Das Liquiditätsrisikocontrolling ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Finanzen und dem zentralen Risikomanagement. Die operative Aufbereitung des täglichen Liquiditätsbedarfs erfolgt in der Disposition, die Ermittlung der gemäß CRR zu ermittelnden LCR durch die Finanzbuchhaltung. Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos und die Erstellung der Liquiditätsablaufbilanz ist das zentrale Risikomanagement zuständig. Die Identifikation und Erfassung von Liquiditätsrisiken erfolgen auf Basis der täglichen Liquiditätsanforderungen, der Liquiditätsplanung auf Tages-, Monats- und Jahressicht sowie der zur Verfügung stehenden Liquiditätsreserven.</p> <p>Die Festlegung der Risikotoleranz erfolgt unter Berücksichtigung gesellschaftsrechtlicher, regulatorischer und operationeller Restriktionen, denen die Debeka Bausparkasse unterliegt.</p>

	Qualitative Information	
	<p>Zur Sicherung unerwarteter Schwankungen der Liquidität stehen der Debeka Bausparkasse nicht schriftlich zugesagte, aber usancegemäß vereinbarte Linien anderer Kreditinstitute zur Verfügung. Eine möglichst hohe Diversifikation an Marktteilnehmern soll zudem das Risiko gleichzeitiger Liquiditätsengpässe der Handelspartner minimieren. Die Übersicht der Kontrahenten mit den jeweils vereinbarten Kreditlinien wird von der Disposition geführt. Als weitere hoch verfügbare Liquiditätsquelle wird die Teilnahme am Offenmarktgeschäft gesehen. Das Bestreben der Debeka Bausparkasse ist daher, einen möglichst hohen Bestand an offenkundigen und hochliquiden Wertpapieren zu halten. Mit Erteilung der Ausnahmegenehmigung nach §1 Abs. 4 der Bausparkassenverordnung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stehen als weiterer Liquiditätspuffer die Wertpapieranlagen aus dem Kollektivüberhang für Repo-Transaktionen zur Verfügung.</p> <p>Bei mittelfristigem Liquiditätsbedarf ist ebenso die Neuaufnahme von Mitteln am Kapitalmarkt vorgesehen, für die weitestgehend eine Fristenkongruenz angestrebt wird. Die Sicherstellung langfristiger Liquidität wird durch eine aktive Steuerung des Aktiv- und Passivbestands gewährleistet. Als Steuerungsgrößen sind primär der Neugeschäftszugang im Bausparen und die Kundeneinlagen aus Festgeldanlagen zu nennen.</p>	
b	Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren)	keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
c	Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe	keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
d	Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme	keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
e	Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
f	Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank	keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
g	Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden	keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
h	Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind	Das Leitungsorgan der Debeka Bausparkasse erachtet das hier beschriebene Liquiditätsrisikomanagementsystem für angemessen, um die in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden aktuellen und künftigen Liquiditätsrisiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Das Liquiditätsrisikomanagementsystem ist in Bezug auf das Risikoprofil und die Geschäftsstrategie der Debeka Bausparkasse angemessen.

	Qualitative Information
<p>i Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben (mit Ausnahme derjenigen, die bereits im Meldebogen EU LIQ1) gemäß diesen technischen Durchführungsstandards erfasst sind), die externen Interessensträgern einen umfassenden Überblick über das Liquiditätsrisikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Liquiditätsrisikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.</p>	<p>Die Debeka Bausparkasse unterscheidet beim Liquiditätsrisiko die folgenden Risiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als die Gefahr, dass die Debeka Bausparkasse ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder fristgerecht nachkommen kann. • Das Refinanzierungsrisiko als die Gefahr, dass zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können oder die Refinanzierungsquellen komplett versiegen. • Das Marktliquiditätsrisiko als die Gefahr, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können. • Das kollektive Liquiditätsrisiko als die Gefahr, dass nicht genügend kollektive Mittel vorhanden sind, um den Bedarf an beantragten Bauspardarlehen oder auch Guthabenauszahlungen zu decken. <p>Das Kollektiv weist zum 31. Dezember 2021 einen sehr hohen Zuteilungsmassenüberschuss auf. Prognoserechnungen zeigen, dass sich der Überschuss in den folgenden Jahren nur langsam reduzieren wird. Daher besteht auf Sicht von 12 Monaten eine Überliquidität im Bausparkollektiv und somit kein kollektives Liquiditätsrisiko.</p> <p>Das Refinanzierungsrisiko besteht in gegenwärtig ungedeckten Liquiditätsströmen, die zukünftig noch durch externe Kapitalbeschaffung oder Eigenmittel refinanziert werden müssen. Ansatzpunkt für die Bestimmung der daraus entstehenden Risiken sind die Auswirkungen erhöhter Refinanzierungskosten am Kapitalmarkt auf das Zinsergebnis. Zum 31.12.2021 liegt das Refinanzierungsrisiko im Standardszenario bei 1,1 Millionen Euro, im Stressszenario bei 2,2 Millionen Euro und im Abschwungsszenario bei 4,5 Millionen Euro.</p> <p>Oberstes Ziel des Liquiditätsrisikomanagements der Debeka Bausparkasse ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Optimierung der Zahlungsströme und der grundsätzlichen Refinanzierungsstruktur. Um dieses Ziel zu erreichen, werden monatlich mittels einer Liquiditätsablaufbilanz die voraussichtlichen Mittelzuflüsse den -abflüssen über einen Zeitraum von bis zu 36 Monaten gegenübergestellt.</p> <p>Das hier dargelegte Liquiditätsrisikoprofil steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Debeka Bausparkasse. Die Messung und Beurteilung bestehender und zukünftiger Risiken zeigten bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine Auffälligkeiten, die die zukünftige Entwicklung der Debeka Bausparkasse nachhaltig gefährden könnten. Das Leitungsorgan der Debeka Bausparkasse hält fest, dass in der Geschäftsplanung erkennbare Liquiditätsrisiken im Risikomanagementsystem angemessen berücksichtigt sind.</p>

4 Regelungen zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR)

Tabelle EU OVB Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Information
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR	a	<p>Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen</p> <p>Zum Stichtag 31. Dezember 2021 hatten die Mitglieder des Vorstands der Debeka Bausparkasse zwei Leitungs- und zwei Aufsichtsfunktionen inne. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleideten zum Stichtag 19 Leitungs- und 10 Aufsichtsfunktionen.</p> <p>In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind mitgezählt.</p>
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR	b	<p>Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung</p> <p>Vorstand Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands verfolgt die Debeka Bausparkasse eine langfristige, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands für höchstens fünf Jahre. Er kann auch die Abberufung beschließen. Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Vorstandsmitglieder persönlich und fachlich geeignet sind und sowohl die individuellen, als auch die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des Vorstands in seiner Gesamtheit ausgewogen sind. Beide derzeitigen Vorstandsmitglieder verfügen über die zur Ausübung ihrer Tätigkeiten erforderlichen Fähigkeiten, fachliche Eignung und Erfahrung.</p> <p>Aufsichtsrat Mitglieder des Aufsichtsrats, die keine Mitarbeitervertreter sind, werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat schlägt geeignete Kandidaten vor. An die Wahlvorschläge ist die Hauptversammlung nicht gebunden. Bei den Arbeitnehmervertretern erfolgt die Wahl nach den mitbestimmungspflichtigen Vorgaben des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (Drittelbeteiligungsgesetz – DrittelbG). Die Aufsichtsratsmitglieder beurteilen regelmäßig ihre individuelle, sowie die Eignung und Zuverlässigkeit des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit. Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung werden regelmäßig genutzt.</p>
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR	c	<p>Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans</p> <p>Bei der Zusammensetzung des Leitungsorgans soll dem Gedanken der Diversität Rechnung getragen werden. Ziel ist es, durch eine ausgewogene Zusammensetzung des Leitungsorgans, Diversität im Hinblick auf unterschiedliche Erfahrungswerte, Perspektiven und Kompetenzen, für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg zu nutzen. Zu den Diversitätsaspekten zählen Unterschiedlichkeiten in den fachlichen Profilen, Berufserfahrungen und Lebenshintergründen, durch langjährige Führungserfahrungen praktizierter Umgang mit Vielfalt, sowie Alter und Geschlecht. Das Leitungsorgan soll mit einer hieran ausgerichteten Zusammensetzung in die Lage versetzt werden, seine Aufgaben erfolgreich und umfassend wahrzunehmen. Funktion und Eignung des Gremiums stehen dabei durchgehend im Vordergrund. Diversität ist ein Ziel und Bereicherungskriterium, darf aber nicht ein Selbstzweck sein, der die Qualifikation des Leitungsorgans nachteilig beeinflusst. Gesetzliche Anforderungen an die in Vorstand und Aufsichtsrat vertretenen Mitglieder werden berücksichtigt.</p>

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Information
		<p>In Bezug auf das Geschlecht der Vorstandsmitglieder hat die Debeka Bausparkasse zuletzt im Jahr 2019 konkrete Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils festgelegt. Die Zielgrößen für die Mitglieder des Vorstands wurden entsprechend der langfristigen Strategie und möglicher Vakanzen mit Blick auf die Altersstruktur zunächst bis 30. Juni 2022 festgelegt. Zielgrößen für spätere Zeiträume werden zu gegebener Zeit definiert.</p> <p>Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist bis 30. Juni 2022 eine Zielgröße von 16 Prozent vorgesehen. Allerdings ist die Besetzung des Aufsichtsrats auch vom Ausgang der Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat abhängig.</p>
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR	d	<p>Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit</p> <p>keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR</p>
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR	e	<p>Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos</p> <p>keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR</p>

5 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

5.1 Struktur der Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel der Debeka Bausparkasse setzen sich aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital besteht aus dem eingezahlten Kapital, den sonstigen Rücklagen sowie den Gewinnrücklagen und einem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Zur Stärkung der Eigenmittel werden aufgenommene Mittel mit Nachrangvereinbarungen im Ergänzungskapital ausgewiesen. Die Nachrangigkeit besteht darin, dass im Insolvenz- oder Liquidationsfall andere Gläubiger vorrangig zu befriedigen sind. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder in eine andere Schuldform sehen die Darlehensbedingungen der Debeka Bausparkasse nicht vor.

Neu hinzugekommen mit Einführung der CRR II ist der Abzugsposten Non Performing Loans (NPL).

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel dargestellt:

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
TEUR			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	60.000	(c)
	davon: Gezeichnetes Kapital	60.000	(c)
	davon: Art des Instruments 2	—	
	davon: Art des Instruments 3	—	
2	Einbehaltene Gewinne	79.685	(e+f+g)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	357.900	(d)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	109.400	(b)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	—	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	—	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	28	(h)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	607.013	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	—	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	—	
9	Entfällt	—	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	—	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	—	

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
TEUR			
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	—	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	—	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	—	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	—	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	—	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenkapital künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	—	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	—	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	—	
20	Entfällt	—	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	—	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	—	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	—	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	—	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	—	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	—	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	—	
24	Entfällt	—	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	—	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	—	

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
TEUR			
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der dies Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	—	
26	Entfällt	—	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	—	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-10	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-10	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	607.003	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	—	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	—	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	—	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	—	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	—	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	—	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	—	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	—	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	—	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	—	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	—	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	—	

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
TEUR			
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	—	
41	Entfällt	—	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	—	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	—	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	—	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	—	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	607.003	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	51.738	(a)
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	—	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	—	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	—	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	—	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	—	
50	Kreditrisikoanpassungen	—	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	51.738	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	—	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	—	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	—	

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
TEUR			
54a	Entfällt	—	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	—	
56	Entfällt	—	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	—	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	—	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapital (T2) insgesamt	—	
58	Ergänzungskapital (T2)	51.738	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	658.741	
60	Gesamtrisikobetrag	3.337.071	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	18,19	
62	Kernkapitalquote	18,19	
63	Gesamtkapitalquote	19,74	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,83	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	—	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	—	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung andere Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,83	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,49	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt	—	
70	Entfällt	—	
71	Entfällt	—	

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
TEUR			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	—	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	—	
74	Entfällt	—	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 % verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	17.508	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	—	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	40.716	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	—	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	—	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	—	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	—	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	—	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	—	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	—	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	—	

5.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Grundlage für die Abstimmung der Eigenmittelbestandteile bilden die HGB-Bilanzwerte der Debeka Bausparkasse als Einzelinstitut. Die Abstimmung zwischen den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln im Meldebogen EU CC1 und der veröffentlichten Bilanz erfolgt anhand der angegebenen Referenznummern in Spalte c) des Meldebogens EU CC2. Da der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und der aufsichtliche Konsolidierungskreis identisch sind, wurden die Spalten a) und b) des Meldebogens EU CC2 zusammengefasst.

Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a) + b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
TEUR		31.12.2021	
Aktiva			
1	Barreserve	129.887	
2	Forderungen an Kreditinstitute	151.616	
3	Forderungen an Kunden	7.229.216	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.030.045	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	220.018	
6	Beteiligungen	—	
7	Sachanlagen	8	
8	Sonstige Vermögensgegenstände	2.362	
9	Rechnungsabgrenzungsposten	262	
10	Aktive latente Steuern	17.508	
11	Gesamtaktiva	8.780.923	
Passiva			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	662.344	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.320.587	
3	Sonstige Verbindlichkeiten	11.258	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	78	
5	Rückstellungen	126.643	
6	Fonds zur baupartechnischen Absicherung	—	
7	Nachrangige Verbindlichkeiten	53.000	(a)*
8	Fonds für allgemeine Bankrisiken	109.400	(b)
9	Gesamtpassiva	8.283.310	
Aktienkapital			
1	Eigenkapital		
2	gezeichnetes Kapital	60.000	(c)
3	Kapitalrücklage	357.900	(d)
4	Gewinnrücklage		
5	gesetzliche Rücklage	500	(e)
6	andere Gewinnrücklagen	79.000	(f)

		a) + b)	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
TEUR		31.12.2021	
7	Bilanzgewinn		
8	Gewinnvortrag	185	(g)
9	Jahresüberschuss	28	(h)
10	Gesamtaktienkapital	497.613	

*Von dem bilanziellen Nachrangkapital in Höhe von TEUR 53.000 sind TEUR 51.738 regulatorisch als Ergänzungskapital anrechenbar. Die Differenz resultiert aus der Amortisation gemäß Artikel 64 CRR in den letzten fünf Laufzeitjahren.

6 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

6.1 Institutseigene Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts

Tabelle EU OVC ICAAP-Informationen

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Information
Artikel 438 Buchstabe a CRR	a	Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
Artikel 438 Buchstabe c CRR	b	Wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts Eine Aufforderung der zuständigen Behörde liegt nicht vor.

6.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge und die Eigenmittelanforderungen

Die Debeka Bausparkasse wendet für die Ermittlung der Eigenmittelausstattung für das Kreditrisiko den Kreditrisikostandardansatz (KSA), für die operationellen Risiken den Basisindikatoransatz und für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA) die Standardmethode an. Zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos wird die überarbeitete Ursprungsrisikomethode (OEM) verwendet.

Die Eigenmittelanforderungen stellen sich per 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
TEUR		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.257.082	3.100.273	260.567
2	Davon: Standardansatz	3.257.082	3.100.273	260.567
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	—	—	—
4	Davon: Slotting-Ansatz	—	—	—
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	—	—	—
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	—	—	—
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	306	778	24
7	Davon: Standardansatz	—	—	—
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	—	—	—
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	—	—	—
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	144	454	12
9	Davon: Sonstiges CCR	161	324	13
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			

TEUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
15	Abwicklungsrisiko	—	—	—
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	—	—	—
17	Davon: SEC-IRBA	—	—	—
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	—	—	—
19	Davon: SEC-SA	—	—	—
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	—	—	—
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	—	—	—
21	Davon: Standardansatz	—	—	—
22	Davon: IMA	—	—	—
EU 22a	Großkredite	—	—	—
23	Operationelles Risiko	79.684	83.756	6.375
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	79.684	83.756	6.375
EU 23b	Davon: Standardansatz	—	—	—
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	—	—	—
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	43.770	42.264	3.502
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	3.337.071	3.184.806	266.966

Da sich mit Einführung der CRR II die Berechnung des GegenparteiAusfallrisikos geändert hat, sind die Werte aus dem Vorjahr für diese Position nicht vergleichbar.

7 Schlüsselparameter (Art. 447 CRR)

Die wesentlichen Kennziffern der Debeka Bausparkasse werden nachfolgend offengelegt:

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

TEUR		a	b	c	d	e
		31.12.2021				31.12.2020
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	607.003				581.385
2	Kernkapital (T1)	607.003				581.385
3	Gesamtkapital	658.741				616.385
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	3.337.071				3.184.806
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,19				18,25
6	Kernkapitalquote (%)	18,19				18,25
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,74				19,35
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,25				3,25
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,83				1,83
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,44				2,44
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,25				11,25
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50				2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedsstaats (%)	—				—
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00				0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	—				—
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	—				—
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	—				—
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50				2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,75				13,75
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,49				—
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	9.151.160				8.872.058
14	Verschuldungsquote (%)	6,63				6,55
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	—				—
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	—				—
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00				—

TEUR		a	b	c	d	e
		31.12.2021				31.12.2020
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	—				—
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00				—
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	411.090				362.855
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	231.680				217.958
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	105.409				98.618
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	126.271				119.340
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	354,93				353,98
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	7.715.236				—
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	6.178.988				—
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	124,86				—

Aufgrund der erstmaligen Offenlegung von Daten in obiger Tabelle werden teilweise keine Daten für Vorperioden offengelegt. Da die Debeka Bausparkasse die in diesem Meldebogen enthaltenen Informationen jährlich offenlegt, werden die Daten nur für die Stichtage 31.12.2021 (Spalte a) und 31.12.2020 (Spalte e) ausgewiesen.

Verfügbare Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Im Laufe des Geschäftsjahres kam es zu einer Zuzahlung des Debeka Krankenversicherungsvereins a. G. in die Kapitalrücklage der Debeka Bausparkasse in Höhe von 80,0 Millionen Euro.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um 18,0 Millionen Euro gestiegen.

Im Gegenzug wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken im Berichtsjahr 54,4 Millionen Euro entnommen.

Risikogewichtete Aktiva

Die risikogewichteten Aktiva sind im Vergleich zum Vorjahr moderat um ca. 4,8 % gestiegen. Der Anstieg ist hauptsächlich durch die Ausweitung der Aktiva in Form des Kundendarlehensgeschäfts verursacht.

Kapitalquoten

Die Debeka Bausparkasse hat die gemäß Art. 92 CRR geforderten Mindestquoten im Berichtszeitraum jederzeit erfüllt.

Die Gesamtkapitalquote zeigt das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den risikogewichteten Aktiva. Sie beträgt zum Stichtag 19,74 % und liegt damit über der aufsichtsrechtlich geforderten Quote.

Die Kernkapitalquote beträgt 18,19 % und liegt somit ebenfalls über der geforderten Quote.

Insgesamt sind die Kapitalquoten in etwa konstant geblieben, wobei sowohl die Eigenmittel als auch die risikogewichteten Eigenmittelanforderungen leicht gestiegen sind.

Verschuldungsquote

Die Leverage Ratio ist über das gesamte Berichtsjahr stabil geblieben. Sie liegt leicht über der Quote des Vorjahres. Das Kernkapital sowie die Gesamtrisikoposition sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Mit Einführung der CRR II zum 28. Juni 2021 wurde für die Institute eine verbindliche Mindestquote von 3 % eingeführt. Mit einer Verschuldungsquote von 6,63 % hat die Debeka Bausparkasse die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung erfüllt.

Liquiditätsdeckungsquote

Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) soll sicherstellen, dass ein Kreditinstitut über einen angemessenen Bestand an lastenfreien, erstklassigen liquiden Aktiva (HQLA) verfügt, d. h. einen Bestand an flüssigen Mitteln oder Vermögenswerten, die an privaten Märkten ohne oder mit nur geringem Verlust veräußert werden können. Über diesen Bestand soll in einem Liquiditätsstressszenario über 30 Tage der Liquiditätsbedarf der Bank gedeckt werden.

Die offengelegte LCR-Quote wurde als Durchschnitt der vorangegangenen zwölf Monatsendwerte ermittelt.

Mit einer gewichteten LCR-Quote von 354,93 % verfügt die Debeka Bausparkasse über ausreichend Liquidität.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) verlangt von Kreditinstituten ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu deren bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Mit Wirkung zum 28. Juni 2021 wurde eine Mindestquote von 100 % eingeführt.

Mit einer NSFR Quote von 124,86 % verfügt die Debeka Bausparkasse über ausreichend strukturelle Refinanzierungsmittel.

8 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR, InstitutsVergVO)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Zeile	Qualitative Information
a	<p>Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien</p> <p>Der Aufsichtsrat trägt die Verantwortung für das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder und dessen Umsetzung. Die Verantwortung für die Vergütungssysteme der Tarifangestellten sowie der außertariflich beschäftigten Angestellten der Debeka Bausparkasse und deren Umsetzung ist dem Vorstand übertragen. Die Kontrolleinheiten (Interne Revision, Compliance, Risikocontrolling) sowie Personal werden in Fragen der Vergütungssystematik und Umsetzung gemäß ihrer Aufgabe in geeigneter Weise eingebunden. Ein Vergütungsausschuss ist nicht eingerichtet. Externe Berater und Interessengruppen sind in den Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, nicht eingebunden. Der Aufsichtsrat berät mindestens einmal im Jahr über Fragen der Vergütungspolitik und überprüft die Angemessenheit der Vergütungssysteme.</p> <p>Die Debeka Bausparkasse identifiziert ihre Risikoträger gemäß § 25a Abs. 5 b S. 1 KWG. Entsprechend sind alle Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene sowie Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Kontrollbereiche bzw. die wesentlichen Geschäftsbereiche als Risikoträger eingestuft. Als nicht bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG unterliegt die Debeka Bausparkasse nicht den weitergehenden Vorgaben des § 25a Absatz 5b S. 2, 3 KWG.</p>
b	<p>Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter</p> <p>Die Vergütungspolitik der Debeka Bausparkasse ist entsprechend den strategischen Geschäftszielen auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegt und stellt die Umsetzung der regulatorischen Vorgaben des KWG sowie der Institutsvergütungsverordnung (IVV) sicher. Als Bestandteil einer Unternehmensgruppe mit traditionellem Schwerpunkt im öffentlichen Dienst hat die Debeka Bausparkasse die Vergütung mit einem Schwerpunkt auf Festvergütungen ausgestaltet. Die Geschäftsleitung wird ausschließlich mit einem Festgehalt besoldet. In der Gruppe der tariflich Beschäftigten sind ebenfalls keine variablen Vergütungen vorgesehen. Leitende Angestellte sind in einer tarifähnlichen Struktur eingruppiert. Deren Vergütung besteht aus fixen und variablen Bestandteilen, wobei die variablen Vergütungsbestandteile nur einen geringen Teil ausmachen. Die identifizierten Mitarbeiter sind ausschließlich dem Kreis der außertariflich/leitenden Angestellten zuzuordnen. Eine gesonderte Vergütungssystematik für Risikoträger ist nicht implementiert.</p> <p>Die Vergütungspolitik wird jährlich überprüft. Im vergangenen Jahr gab es keine wesentlichen Veränderungen.</p> <p>Durch den Schwerpunkt auf Fixvergütungen ist sichergestellt, dass die Vergütung der Kontrolleinheiten unabhängig von der von ihr kontrollierten Bereiche erfolgt.</p> <p>Garantierte variable Vergütungen werden nicht praktiziert. Sofern im Einzelfall Aufhebungsverträge mit Abfindungszahlungen geschlossen werden, sind die anzuwendenden Regelungen in internen Rahmenwerken beschrieben.</p>
c	<p>Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen. Dies muss einen Überblick über die zentralen Risiken, deren Messung und die Auswirkungen dieser Messungen auf die Vergütung einschließen</p> <p>Das wertkonservative Geschäftsmodell der Debeka Bausparkasse ist auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgelegt. In Einklang mit den strategischen Zielen bietet diese Ausrichtung keine Anreize für Geschäfte, die auf kurzfristige Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Die weit überwiegend fix praktizierte Vergütung spiegelt diese Werte. Die geringen variablen Anteile werden auf Basis individueller jahresbezogener Leistungsbewertungen ausgekehrt. Eine Zurückbehaltung von variablen Vergütungsbestandteilen ist gemäß § 1 Abs. 3 S. 2 Institutsvergütungsverordnung nicht anzuwenden.</p>

Zeile	Qualitative Information
d	<p>Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g CRD festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil</p> <p>Durch den Schwerpunkt der Vergütungspolitik auf fixen Gehaltsbestandteilen ist sichergestellt, dass ein angemessenes Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung besteht und keine signifikante Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen gegeben ist. Durch die jährlich festgelegte Obergrenze für die variable Vergütung ist zusätzlich sichergestellt, dass bei keinem Mitarbeiter die variable Vergütung 100% der Festbezüge überschreitet.</p>
e	<p>Beschreibung der Art und Weise, in der das Institut sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen</p> <p>Die variablen Gehaltsbestandteile werden auf Grundlage individueller jährliche Leistungsbewertungen gewährt. Hier kommt eine ganzheitliche Bewertungsmatrix und eine danach leistungsabhängig gestaffelte Prämienvergabe zum Einsatz. Die Prämien werden ausschließlich monetär ausgezahlt.</p>
f	<p>Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht</p> <p>Die langfristig und nachhaltig ausgelegte Geschäftspolitik wird durch die weit überwiegende Fokussierung auf Festgehälter unterstützt. Die geringen variablen Anteile setzen keine signifikanten Anreize, kurzfristige Ergebnisse zu belohnen, die nicht dem langfristigen Unternehmenserfolg zuträglich sind.</p>
g	<p>Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe f CRR</p> <p>keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR</p>
h	<p>Wenn von dem betreffenden Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung</p> <p>keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR</p>
i	<p>Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt</p> <p>Für das Institut gilt eine Ausnahme nach Art. 94 Absatz 3 b CRD.</p>
j	<p>Große Institute liefern gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern</p> <p>keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR</p>

Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a	b	c	d
			Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäfts- leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
TEUR						
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	6	2	—	13
2		Feste Vergütung insgesamt	1.093		—	1.246
3		Davon: monetäre Vergütung	921		—	1.202
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	—	—	—	—
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	—	—	—	—
EU-5x		Davon: andere Instrumente	—	—	—	—
6		(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	172		—	44	
8	(Gilt nicht in der EU)					
			a	b	c	d
			Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäfts- leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	6	2	—	13
10		Variable Vergütung insgesamt	—	—	—	53
11		Davon: monetäre Vergütung	—	—	—	53
12		Davon: zurückbehalten	—	—	—	—
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	—	—	—	—
EU-14a		Davon: zurückbehalten	—	—	—	—
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	—	—	—	—
EU-14b		Davon: zurückbehalten	—	—	—	—
EU-14x		Davon: andere Instrumente	—	—	—	—
EU-14y		Davon: zurückbehalten	—	—	—	—
15	Davon: sonstige Positionen	—	—	—	—	
16	Davon: zurückbehalten	—	—	—	—	
17	Vergütung insgesamt (2+10)		1.093		—	1.299

Die Debeka Bausparkasse hat zwei Geschäftsleiter. Aufgrund dieser Anzahl macht die Bausparkasse als nicht bedeutendes Institut aus Gründen des Datenschutzes und der Vertraulichkeit von der Möglichkeit Gebrauch, die Vergütung der Geschäftsleitung mit der des Aufsichtsorgans zusammengefasst zu veröffentlichen.

Die regulatorischen Vorgaben zur Zurückbehaltung von variablen Vergütungsbestandteilen sind gemäß § 1 Abs. 3 S. 2 der Institutsvergütungsverordnung nicht anwendbar. Eine Zurückbehaltung wird nicht praktiziert.

Meldebogen EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

TEUR		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunk- tion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mit- glieder der Geschäfts- leitung	Sonstige identifi- zierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	—	—	—	—
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	—	—	—	—
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergü- tung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	—	—	—	—
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindun- gen - Anzahl der identifizierten Mitar- beiter	—	—	—	—
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindun- gen - Gesamtbetrag	—	—	—	—
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	—	—	—	—
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	—	—	—	—
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	—	—	—	—
9	Davon: zurückbehalten	—	—	—	—
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen ange- rechnet werden	—	—	—	—
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigsten Person gewährt wurde	—	—	—	—

Eine garantierte variable Vergütung ist in den Vergütungssystemen des Instituts nicht vorgesehen und wird entsprechend nicht praktiziert. Abfindungen wurden im Geschäftsjahr 2021 (auch aus früheren Zeiträumen) nicht gewährt bzw. gezahlt. Daher sind im Meldebogen EU REM2 keine Angaben zu machen.

Meldebogen EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

TEUR	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizierte Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	—	—	—	—	—	—	—
2	Monetäre Vergütung	—	—	—	—	—	—	—
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	—	—	—	—	—	—	—
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	—	—	—	—	—	—	—
5	Sonstige Instrumente	—	—	—	—	—	—	—
6	Sonstige Formen	—	—	—	—	—	—	—
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	—	—	—	—	—	—	—
8	Monetäre Vergütung	—	—	—	—	—	—	—
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	—	—	—	—	—	—	—
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	—	—	—	—	—	—	—
11	Sonstige Instrumente	—	—	—	—	—	—	—
12	Sonstige Formen	—	—	—	—	—	—	—
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	—	—	—	—	—	—	—
14	Monetäre Vergütung	—	—	—	—	—	—	—
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	—	—	—	—	—	—	—

TEUR	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizierte Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	—	—	—	—	—	—	—
17	Sonstige Instrumente	—	—	—	—	—	—	—
18	Sonstige Formen	—	—	—	—	—	—	—
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	—	—	—	—	—	—	—
20	Monetäre Vergütung	—	—	—	—	—	—	—
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	—	—	—	—	—	—	—
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	—	—	—	—	—	—	—
23	Sonstige Instrumente	—	—	—	—	—	—	—
24	Sonstige Formen	—	—	—	—	—	—	—
25	Gesamtbetrag	—	—	—	—	—	—	—

Als nicht bedeutendes Institut und unter Berücksichtigung der Nichterfüllung der Kriterien des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Institutsvergütungsverordnung sind die Anforderungen an die Zurückbehaltung von variablen Vergütungsbestandteilen nicht anwendbar. Aufgrund der Struktur und des geringen Umfangs der variablen Vergütungen werden Zurückbehaltungen nicht praktiziert. Entsprechend sind im Meldebogen EU REM3 keine Angaben zu machen.

Meldebogen EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

		a
	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	—
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	—
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	—
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	—
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	—
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	—
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	—
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	—
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	—
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	—
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	—

Vergütungen von 1 Mio. Euro und mehr sind im Geschäftsjahr 2021 nicht gezahlt worden. Daher sind im Meldebogen EU REM4 keine Angaben zu machen.

Angaben nach § 16 Abs. 2 InstitutsVergVO

Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen 2021

TEUR	
Gesamtbetrag aller Vergütungen	21.427
– davon fixe Vergütung*	21.363
– davon variable Vergütung	64
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	18

* inkl. Geschäftsleitung und deren Pensionsrückstellungen sowie Arbeitgeber-Zuschüsse zur betrieblichen Altersversorgung gem. betrieblicher Vereinbarungen

